

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2015-365](#) von Landrätin Florence Brenzikofer: «Leistungschecks im Kanton Basel-Landschaft»**

Datum: 6. September 2016

Nummer: 2015-365

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2015/365

Beantwortung der Interpellation 2015-365 von Landrätin Florence Brenzikofer: «Leistungschecks im Kanton Basel-Landschaft»

vom 06. September 2016

1. Text der Interpellation

Am 24. September 2015 reichte Florence Brenzikofer die Interpellation «Leistungschecks im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die vierkantonalen Leistungschecks sind im Jahr 2013 erstmals in der 3. Klasse der Primarschule in den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt worden (Check P3). Im August/September 2015 haben das erste Mal die Checks P6 stattgefunden. Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse wurden in einem umfangreichen Prozess über mehrere Tage in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch geprüft, einige Klassen haben freiwillig am Check in Natur und Technik teilgenommen.

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Einführung der Checks S2 und S3 auf Sekundarstufe 1 vorgesehen. Mit der Zunahme der standardisierten Tests wird Kritik laut, dass der Unterricht immer stärker nach dem Prinzip "teach to the test" erfolgt, die Qualitätssicherung wird dabei in Frage gestellt.

Ich bitte Sie, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Mit den Ergebnissen der Checks soll sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen werden. Was heisst das konkret und wie werden die Ergebnisse von den Primarlehrpersonen im Kanton BL weiterverwendet (zählende Note im Zeugnis, relevanter Test für die Selektion etc.) und für welche Rankingzwecke verwenden sie die Kantone?*
- 2. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr in BL für die Durchführung der Checks P3 und P6?*
- 3. Was ist für die Durchführung der Checks S2 und S3 budgetiert?*
- 4. Die Idee, dass mit der Einführung der Checks S2 und S3 zukünftig auf die Multichecks oder Basicchecks verzichtet wird, erweist sich je länger je mehr als unrealistisch. Will die Regierung trotzdem an diesen kostspieligen Projekten festhalten?“*

2. Einleitende Bemerkungen

In Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn wird gegenwärtig für die Volksschule ein System der Leistungsmessung mit Checks und einer Aufgabensammlung („Mindsteps“) aufgebaut. Mit Beschluss zur Vorlage „Harmonisierung im Bildungswesen“ (2009/351) hat der Landrat einen entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3,44 Mio. für die einmaligen Kosten des Aufbaus bewilligt. Die Betriebskosten wurden mit CHF 0,9 Mio. pro Jahr ausgewiesen.

In der Vorlage des Regierungsrates wurden die Checks und Aufgabensammlung wie folgt umschrieben:

„Checks

Aus der Aufgaben-Datenbank können zukünftig vierkantonale, identische Checks generiert werden. Die Checks, die von den vier Kantonen in gleicher Weise genutzt werden,

- sind obligatorisch und werden flächendeckend durchgeführt;
- finden jährlich im 4., 8., 10. und 11. Schuljahr (nach HarmoS-Zählung) statt;
- orientieren über den Leistungsstand in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sofern diese Fächer in der Studentafel des jeweiligen Schuljahrs vorkommen;
- die Ergebnisse sind in Form von vierkantonal identischen Leistungsprofilen ausgewiesen.

Die Checks haben in den vier Kantonen dieselben Funktionen:

- Orientierungshilfe für die individuelle Förderung;
- Orientierungshilfe für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern beim Übertrittsgespräch;
- Weiterentwicklung des Unterrichts an den einzelnen Schulen (interne Evaluation);
- mit Bezug auf die Checks an der Sekundarstufe I: Ergebnisse werden im Abschlusszertifikat ausgewiesen;
- Feststellung der Wirksamkeit des Bildungssystems (anonymisierte Auswertung nach Kantonen);
- für jeden der vier Kantone fakultativ: Verwendung für externe Schulevaluation (Auswertung auf Schulebene).

Alle Checks sind ausdrücklich keine Selektionstests. Die Verwendung der Checks wird im Bildungsgesetz geregelt, dazu gehört auch die Gewährleistung des Datenschutzes (§ 62a BildG neu).“

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Checks aufsteigend wie folgt eingeführt:

- Check P3 war in den Schuljahren 2013/14, 2014/15, 2015/16 freiwillig und ist ab Schuljahr 2016/17 obligatorisch
- Check P6 ist seit Schuljahr 2015/16 obligatorisch
- Check S2 ist seit Schuljahr 2016/17 obligatorisch
- Check S3 wird ab Schuljahr 2017/18 obligatorisch

Die Checks auf der Sekundarstufe I sind zugleich Bestandteil des Abschlusszertifikats der Volksschule. Das Abschlusszertifikat wird ab Schuljahr 2017/18 obligatorisch ausgestellt.

Die Checks bieten zu einem bestimmten Zeitpunkt eine unabhängige Standortbestimmung der Leistungen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen und den Naturwissenschaften, sofern diese Fächer in der jeweiligen Klasse unterrichtet werden.

Für die Durchführung der Checks steht jeweils ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung. Beispielsweise sind für den Check P6 in Deutsch, Mathematik und Französisch innerhalb von zwei Wochen 290 Minuten pro Klasse einzuplanen.

Die Checks werden vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich konzipiert und unter standardisierten Bedingungen durchgeführt, korrigiert und ausgewertet. Dieses Vorgehen sorgt für valide Ergebnisse, die eine Einschätzung der Leistungen unabhängig vom jeweiligen Klassenverband im vierkantonalen Vergleich zulassen.

Eine Aussage hinsichtlich des Nutzens der Checks ist aktuell noch nicht möglich, da die Checks noch nicht flächendeckend eingeführt sind und somit nicht auf genügend Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann.

3. Beantwortung der Fragen

1. Mit den Ergebnissen der Checks soll sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen werden. Was heisst das konkret und wie werden die Ergebnisse

von den Primarlehrpersonen im Kanton BL weiterverwendet (zählende Note im Zeugnis, relevanter Test für die Selektion etc.) und für welche Rankingzwecke verwenden sie die Kantone?

Die Checks werden zur individuellen Förderung und zur Unterrichts- bzw. Schulentwicklung verwendet; beim Übertritt von der Primar- auf die Sekundarstufe I dienen sie zudem als Orientierungshilfe für eine Übertrittsempfehlung.

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen können die unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulrat, Bildungsdirektion, Öffentlichkeit) entsprechend ihrer jeweiligen Rolle und ihrer Rechte und Pflichten die Checkergebnisse adäquat zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen. Wie die Anspruchsgruppen die speziell für sie aufbereiteten Checkergebnisse verwenden können, ist im Reglement betreffend die Durchführung der Leistungstests (Check P3, P6, S2 und S3) für die Volksschule Basel-Landschaft festgehalten. Die kantonalen Datenschutzbestimmungen sind im Reglement im Bereich B. „Zugang zu den Checkergebnissen“ berücksichtigt:

§ 8 Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

¹ Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte erhalten von der zuständigen Klassenlehrerin bzw. vom zuständigen Klassenlehrer ihr individuelles Ergebnis mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts aller Lernenden.

§ 9 Lehrerinnen und Lehrer

¹ Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Lehrerinnen und Lehrer, welche die Schülerin oder den Schüler aktuell unterrichten, sowie bei Inanspruchnahme von Spezieller Förderung oder Integrativer Sonderschulung die Personen mit erweitertem pädagogischem, sozialpädagogischem oder pädagogisch-therapeutischem Auftrag, erhalten von der externen Fachstelle Zugang:

- a. zu den individuellen Ergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler im von ihnen unterrichteten Fach mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts;
- b. zum Durchschnitt ihrer Klasse im von ihnen unterrichteten Fach mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts.

² Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Lehrerinnen und Lehrer sowie bei Inanspruchnahme von Spezieller Förderung oder Integrativer Sonderschulung die Personen mit erweitertem pädagogischem, sozialpädagogischem oder pädagogisch-therapeutischem Auftrag dürfen sich zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags über die individuellen Ergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler nach Absatz 1 Buchstabe a untereinander austauschen.

³ Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen sich im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung mit anderen Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung ihrer Schule über die Ergebnisse der Checks nach Absatz 1 Buchstabe b austauschen.

⁴ Die Herausgabe von Ergebnissen an andere Personen oder Stellen ist untersagt.

§ 10 Schulleitung

¹ Die Schulleitung erhält

- a. die errechneten Klassendurchschnitte jeder Klasse der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Schulen mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts;
- b. die errechneten Schuldurchschnitte jeder in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Schule mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts;
- c. Einsicht in die Ergebnisse einzelner Schülerinnen und Schüler ihrer Schule, wenn und soweit es zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

² Die Mittelwerte der Schulen werden anhand der Schülerinnen und Schüler und nicht anhand der Klassen berechnet.

³ Die Schulleitung informiert im Rahmen der internen Evaluation den Schulrat für die in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Schulen über die errechneten Schuldurchschnitte mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts.

⁴ Die Schulleitungen dürfen sich im Rahmen der Schulentwicklung über die Ergebnisse der Checks nach Absatz 1 Buchstabe b austauschen.

⁵ Die Herausgabe von Ergebnissen an andere Personen oder Stellen ist untersagt.

§ 11 *Information der Öffentlichkeit*

¹ Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion informiert die Öffentlichkeit über das kantonale Ergebnis (Durchschnitt) mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts aller Lernenden.“

In §7 des Reglements betreffend die Durchführung der Leistungstests (Check P3, P6, S2 und S3) für die Volksschule Basel-Landschaft ist festgelegt, wozu die Ergebnisse dienen bzw. wie sie zu verwenden sind:

„§ 7 *Ergebnisse*

¹ Die Ergebnisse der Checks dienen insbesondere

- a. der individuellen Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler;
- b. der internen Evaluation und der damit verbundenen Unterrichtsentwicklung;
- c. der internen Evaluation und der damit verbundenen Schulentwicklung;
- d. als Information über die Wirksamkeit des kantonalen Bildungssystems;
- e. als Information für die Steuerung des kantonalen Bildungssystems.

² Die individuellen Ergebnisse der Checks fliessen im Rahmen des Standortgesprächs als formative Beurteilung in die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ein.“

Mit den vorliegenden Rechtsgrundlagen ist gewährleistet, dass sämtliche Beteiligte die Richtlinien des Datenschutzes beziehungsweise den formativen Charakter der Checks kennen und entsprechend handeln können. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen bzw. der Lehrerinnen und Lehrern, dies in der Praxis auch entsprechend umzusetzen.

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten ihr individuelles Ergebnis mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts. Das Ergebnis wird im Standortgespräch mit der Lehrperson thematisiert. Die Lernenden und deren Erziehungsberechtigte erhalten Informationen über das erworbene Wissen und Können der Schülerin bzw. des Schülers. Daraus werden Lernschritte für eine individuelle Förderung definiert. Die Angabe des vierkantonalen Durchschnitts bietet zudem eine Orientierung, wie die Leistung der Schülerin bzw. des Schülers in Bezug zu allen anderen einzuschätzen ist, die am entsprechenden Check teilgenommen haben. Resultate anderer Schülerinnen und Schüler können nicht eingesehen werden.

Gemäss § 35 der Verordnung zur schulischen Laufbahn bespricht die Klassenlehrperson in der 6. Klasse der Primarschule im Rahmen des jährlichen Standortgesprächs den Übertritt in die Sekundarstufe I. Aufgrund des Zwischenstandes in der Leistungsbeurteilung in allen Fächern und der Gesamtbeurteilung unterbreitet sie den Erziehungsberechtigten einen Vorschlag für die Zuweisung der Schülerin bzw. des Schülers zu einem Leistungszug der Sekundarstufe I. Die Ergebnisse des Checks P6 sind dabei ein Teilaspekt der Gesamtbeurteilung und dienen somit nicht als Selektionsinstrument.

Bei der erstmaligen obligatorischen Durchführung wurde der Check P6 im Schuljahr 2015/16 gemäss der damals gültigen Rechtsgrundlage benotet. Die Resultate wurden als Einzelnoten in Deutsch und Mathematik und als Einzelprädikat in Französisch für das Zeugnis berücksichtigt. Dies hat zu negativen Rückmeldungen aus den Schulen und von den Schulleitungskonferenzen geführt: Im Verfahren für den Übertritt von der Primarschule in die niveaudifferenzierte Sekundarschule hat die zusätzliche kantonal vorgegebene Benotung der Testleistungen im Check P6 zu erheblichen Missverständnissen im Dialog mit den Eltern geführt. Deshalb wird während der Einführungsphase der Checks P3 und P6 der Primarschule sowie der Checks S2 und S3 der Sekundarschule inklusive Abschlusszertifikat auf den Einbezug der Resultate als Einzelnote für das Zeugnis verzichtet werden. Die Ergebnisse und Erfahrungen in der Einführungszeit sollen genutzt werden, um die Frage der Benotung aufgrund systematischer Erkenntnisse zu beantworten. Als Entscheidungsgrundlage wird die BKSD - neben der allgemeinen Wirkungsüberprüfung - nach Abschluss der Einführung der Leistungsmessung mit Checks das Monitoring bezüglich der Differenzen zwischen den Zeugnisnoten und den Checkergebnissen auswerten. Die Erkenntnisse daraus werden dem Landrat unterbreitet werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Zugang zu den individuellen Ergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler sowie zum Durchschnitt ihrer Klasse mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts. Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung, beispielsweise im Bereich der Förder- und Unterrichtsplanung, können sie sich mit anderen Lehrpersonen sowie der Schulleitung über die Ergebnisse des Checks ihrer Klasse austauschen.

Die Bildungsdirektion erhält die Checkergebnisse als anonymisierte Auswertung zur Wirkungskontrolle des Bildungssystems. Die Auswertung enthält eine Übersicht über den kantonalen Durchschnitt mit Angabe des vierkantonalen Durchschnitts. Da keine Angaben zu den Ergebnissen einzelner Schulen gemacht werden, ist ein Ranking nicht möglich.

2. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr in BL für die Durchführung der Checks P3 und P6?

Die Kosten für die Checks P3 und P6 der Primarstufe sind abhängig von den aktuellen Schülerzahlen und belaufen sich jährlich auf CHF 220'000 bis CHF 240'000. Ein Check P3 kostet CHF 28.40, ein Check P6 CHF 58.40. Für die Berechnung der Gesamtkosten wurde von einer durchschnittlichen Schülerzahl von 2556 pro Jahrgang ausgegangen. Unter diesen Annahmen belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. CHF 222'000.

3. Was ist für die Durchführung der Checks S2 und S3 budgetiert?

Die Durchführungs- und Betriebskosten der Checks S2 und S3 belaufen sich jährlich auf CHF 290'000 bis CHF 330'000. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern. Die Checks S2 und S3 kosten jeweils CHF 58.40. Für die Berechnung der Gesamtkosten wurde von einer durchschnittlichen Schülerzahl von 2556 pro Jahrgang ausgegangen. Unter diesen Annahmen belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. CHF 299'000 pro Jahr.

4. Die Idee, dass mit der Einführung der Checks S2 und S3 zukünftig auf die Multichecks oder Basicchecks verzichtet wird, erweist sich je länger je mehr als unrealistisch. Will die Regierung trotzdem an diesen kostspieligen Projekten festhalten?

Der Regierungsrat erachtet die Einführung der Checks in der Volksschule als sinnvoll und hält daran fest. Die Volksschule steht in der Pflicht, die schulischen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler zuverlässig und aussagekräftig, d.h. für Aussenstehende einfach und vergleichend lesbar auszuweisen.

Basic Check und Multicheck sind u.a. aus dem Bedürfnis der Lehrbetriebe nach zuverlässig interpretierbaren Leistungsbelegen der Schülerinnen und Schüler entstanden. Für verschiedene Lehrbetriebe sind die Zeugnisnoten der Volksschule zu wenig aussagekräftig beziehungsweise sind untereinander nicht vergleichbar. Zeugnisnoten beziehen sich auf Prüfungen oder Lernsituationen, die in einer Klasse angeboten werden und bewerten den Umgang mit den behandelten Lerninhalten. Sie bewerten, wie Schülerinnen und Schüler mit dem vermittelten Lernstoff Prüfungen bewältigen und stellen Lernleistungen im Quervergleich innerhalb einer Klasse dar. Noten referenzieren auf das, was in einer Klasse als geschlossenes System vermittelt und bewertet wird. Checkergebnisse hingegen beziehen sich auf die individuellen Lernleistungen eines Schülers bzw. einer Schülerin zu definierten Zeitpunkten und sind unabhängig davon, welcher Lernstoff im Unterricht gerade behandelt wurde. Die Ergebnisse können losgelöst von Gruppe, Klasse, Niveau, Schule oder Kanton interpretiert werden. Insofern bieten die Checks S2 und S3 eine wichtige Ergänzung zum Zeugnis in Bezug auf den Berufswahlprozess.

Da die Checks S2 und S3 alle im selben Zeitfenster durchgeführt werden, ist zudem ein aussagekräftiger Leistungsvergleich zwischen den Lernenden möglich. Dies ist mit den Checks der privaten Anbieter nicht möglich, da sie zu einem beliebigen Zeitpunkt und innerhalb eines Jahres auch zweimal absolviert werden können.

Mit dem Abgleich zwischen den Anforderungsprofilen der beruflichen Grundbildung des Schweizerischen Gewerbeverbands und den individuellen Check-Ergebnissen wird im Rahmen der Checkauswertung dieselbe berufsspezifische Eignungsanalyse ermöglicht, wie bei den Checks der priva-

ten Anbieter (Basic- bzw. Multicheck). Dadurch werden sowohl die Jugendlichen und ihre Vertrauenspersonen bei der Berufs- und Studienorientierung als auch die Ausbildungsverantwortlichen der KMUs bei der Rekrutierung von geeigneten Nachwuchskräften unterstützt. Die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II sowie die Ausbildungsbetriebe bereiten sich auf die Veränderung in den Bewerbungs dossiers vor und begrüssen die Entwicklung.

Ferner bieten die Checkergebnisse bzw. deren Daten den verschiedenen Anspruchsgruppen Steuerungswissen in ihrem Aufgabenbereich. Sie dienen somit nicht nur der individuellen Förderung, der Unterrichts- und Schulentwicklung, sondern auch als Grundlage für Entwicklungen des kantonalen Bildungswesens. Durch die einheitliche Metrik der Checks können langfristige, laufbahnorientierte Aussagen von der 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule erstellt und nachverfolgt werden. Die Daten von Basic- und Multichecks sind ausschliesslich Schülerinnen/Schülern zugänglich und können zur Entwicklung des Bildungssystems nicht herangezogen werden. Der Kanton Basel-Landschaft erlangt mit den Checks Steuerungswissen über 130 Schulen. Die Kosten der Checks müssen deshalb mit dem Wert der erzeugten Daten und dem daraus entstehenden Nutzen verglichen werden.

Da alle Checks auf derselben einheitlichen Metrik ausgewiesen werden, bietet sich durch den Vergleich der Ergebnisse des S2 und S3 die Möglichkeit, den Kompetenzzuwachs eines Schülers/einer Schülerin im letzten Schuljahr nachzuweisen. Dies kann sowohl für diese selbst im Sinne eines Lernnachweises als auch für die weiterführenden Schulen und Ausbildungsbetriebe interessant sein.

Die Checkergebnisse von S2 und S3 sind Teil des vierkantonalen Abschlusszertifikats der Volksschule. Würden S2 und S3 bzw. deren Ergebnisse wegfallen, müsste der Kanton Basellandschaft ein eigenes, mit den umliegenden Kantonen nicht vergleichbares Abschlusszertifikat erstellen.

Um aussagekräftige Vergleiche zwischen den Checks S2/S3 und denjenigen privater Anbieter zu erstellen, muss die flächendeckende Durchführung der Checks und die Praxisumstellung hinsichtlich Berufswahl abgewartet werden.

Liestal, 06. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter